

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Finanzausschuss**

16. WP - 103. Sitzung

### **Wirtschaftsausschuss**

16. WP - 77. Sitzung

### **Bildungsausschuss**

16. WP - 58. Sitzung

### **Umwelt- und Agrarausschuss**

16. WP - 49. Sitzung

### **Sozialausschuss**

16. WP - 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender  
Hans-Jörn Arp (CDU)  
Tobias Koch (CDU)  
Jens-Christian Magnussen (CDU)  
Frank Sauter (CDU)  
Peter Sönnichsen (CDU)  
Holger Astrup (SPD)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Anna Schlosser-Keichel (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP) i. V. von Wolfgang Kubicki  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses**

Hans-Jörn Arp (CDU) Vorsitzender  
Johannes Callsen (CDU)  
Jürgen Feddersen (CDU)  
Karsten Jasper (CDU)  
Manfred Ritzek (CDU) i. V. von Thomas Stritzl  
Anette Langner (SPD)  
Regina Poersch (SPD)  
Bernd Schröder (SPD)  
Olaf Schulze (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. von Detlef Matthiessen



### **Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Angelika Birk

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Lars Harms (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Torsten Geerds (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Hans Müller (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.



**Einzigiger Punkt der Tagesordnung:**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2009/2010**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2150

(überwiesen am 10. September 2008)

**Einzelpläne 06, 13 und 10**

Fragen der Fraktionen	Antworten der Landesregierung
CDU, Umdrucke 16/3437 und 16/3468	Umdrucke 16/3457 und 16/3463
SPD, Umdruck 16/3434	Umdrucke 16/3460 und 16/3464
FDP, Umdruck 16/3438	Umdruck 16/3491
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3433	Umdrucke 16/3462 und 16/3490
SSW, Umdruck 16/3443	Umdruck 16/3461

Abg. Neugebauer übernimmt den Vorsitz, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2009/2010**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2150

(überwiesen am 10. September 2008)

Fragen der Fraktionen	Antworten der Landesregierung
CDU, Umdrucke 16/3437 und 16/3468	Umdrucke 16/3457 und 16/3463
SPD, Umdruck 16/3434	Umdrucke 16/3460 und 16/3464
FDP, Umdruck 16/3438	Umdruck 16/3491
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3433	Umdrucke 16/3462 und 16/3490
SSW, Umdruck 16/3443	Umdruck 16/3461

**Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

hierzu: Umdrucke 16/3492 und 16/3493

M Dr. Marnette führt in Einzelplan 06 ein. Für das Jahr 2009 sei ein sehr großes Volumen in Höhe von 1,1 Milliarden € veranschlagt. 40 % dieses Gesamtvolumens würden jedoch nur durchlaufen, und knapp 57 % des gesamten Volumens seien gesetzlich und/oder vertraglich gebunden. Dennoch sei es gelungen, Schwerpunkte zu setzen.

Ein ganz wichtiger Schwerpunkt sei, den Bereich Wissenschaft zu stärken. Die Hochschulzuschüsse stiegen von 240 Millionen € im Jahr 2008 auf 254 Millionen € in den Jahren 2009 und 2010 an. Im Rahmen des Hochschulpakts habe man anvisiert, das Studienplatzangebot um 4.000 Studienplätze zu erhöhen. Hierfür seien in den Jahren 2009 und 2010 15,6 Millionen € beziehungsweise 16,7 Millionen € veranschlagt worden. Per Saldo - einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung – ergäben sich insgesamt 60 Millionen €.

Der Bereich der Leistungen für Studierende und Schüler sei von 60 Millionen € im Jahr 2008 angestiegen auf ein Niveau von knapp 78 Millionen €.

Den Innovationsfonds habe man in den nächsten zwei Jahren heruntergefahren, in der mittelfristigen Finanzplanung seien jedoch jährlich wieder 5 Millionen € vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Forschung sehe man in den Baumaßnahmen für GEOMAR, bei denen man in den Jahren 2009 bis 2014 in der Summe 90 Millionen € veranschlagt habe, und konsistent knapp 1,4 Millionen € für ein Forschungsschiff.

Mit Blick auf die Wirtschafts- und Strukturpolitik sei das Zukunftsprogramm Wirtschaft das dominierende Programm, welches insgesamt 719 Millionen € umfasse, wovon im Jahr 2009 knapp 92 Millionen € und im Jahr 2010 knapp 93 Millionen €, also insgesamt 185 Millionen €, vorgesehen seien.

Im Rahmen der Technologie- und Energiewirtschaft sei eine ganze Reihe von Schwerpunktthemen in Dotierungen unterschiedlicher Höhe ausgewiesen. Herausheben könne man hier den Bereich Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Innovation, für die 6,8 Millionen € beziehungsweise 5,9 Millionen € vorgesehen seien. Daneben gebe es weitere Themen wie „Zukunft Meer“ und Nutzung erneuerbarer Energien, die ebenfalls als Schwerpunkte bearbeitet würden.

Die Förderung des Tourismus, der mit fast 5,5 Milliarden € pro Jahr dem Land zugute komme, stelle einen weiteren wichtigen Bereich dar und gebe ein wichtiges Signal. Hier seien für die Jahre 2009 und 2010 4,8 Millionen € beziehungsweise 2,9 Millionen € vorgesehen. Die Neuausrichtung des Tourismus, die Konzentration auf drei die Zielgruppen, werde konsequent durchgeführt. Für die TASH sei eine Förderung in Höhe von 1,6 Millionen € beziehungsweise 2,1 Millionen € vorgesehen.





5 Millionen € eingestellt, für die Baumaßnahmen für GEOMAR seien 2009 bis 2014 90 Millionen € vorgesehen.

Der Vorsitzende fragt unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen und Stellungnahmen des Finanzausschusses nach den Gründen und finanziellen Folgen der Aufgabe des Projekts „Murmans School of Global Management and Economics“.

St de Jager führt aus, die Mittelgeber hätten am 25. September 2008 beschlossen, das Projekt Murmans School aufzugeben, weil im Gegensatz zu früheren Einschätzungen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung in den nächsten Jahren nicht gegeben seien. Die ungewissen Zukunftsaussichten betrafen sowohl die geplante Entwicklung von Studiengängen als auch den ab 2013 angestrebten selbst tragenden Betrieb der Business-School. Jetzt werde ein Aufhebungsvertrag erarbeitet. Auslöser sei eine Neueinschätzung der Erfolgsaussichten gegenüber dem Beginn des Vorhabens. In den vergangenen zwei Jahren sei das Thema Global Management zunehmend von anderen etablierten und international agierenden Business-Schools in ihren Studiengängen besetzt worden. In den vergangenen eineinhalb Jahren sei es in drei Ausschreibungen nicht gelungen, eine Professur zu besetzen; die Annahme, dass sich die Strahlkraft des Instituts für Weltwirtschaft auf die Murmans School übertragen lasse, habe sich nicht bestätigt. Weitere finanzielle Folgen sollten vermieden werden. Es werde angestrebt, die Murmans School noch in diesem Jahr abzuwickeln. Im Haushaltsjahr 2009 werde man - vorbehaltlich möglicher Abwicklungskosten - keine Mittel mehr für das Projekt aufwenden.

Das Scheitern des Projekts sei inhaltlich zu bedauern. Um die Grundidee einer Verknüpfung von Weltwirtschaft und Management weiter zu verfolgen, werde das Wissenschaftsministerium mit der CAU über die Etablierung eines nicht gebührengelassenen Studiengangs mit dieser Ausrichtung beraten.

Abschließend stellt der Staatssekretär fest, dass damit das dritte PPP-Modell im Wissenschaftsbereich mit einer GmbH-Konstruktion nicht funktioniere.

Auf Fragen des Vorsitzenden macht er noch einmal deutlich, die bis 2013 geschlossene Kooperationsvereinbarung werde aufgekündigt und ein Aufhebungsvertrag erarbeitet, der sowohl die Abwicklung der Murmans School beschreibe als auch den aktuellen Finanzstatus erhebe. Die Mittel des ersten Jahres (Land 500.000 €, CAU 200.000 €) dürften für Personal,

Unterbringung, Marketing und Veranstaltungen ausgegeben sein; wie weit die Mittel 2008 verbraucht seien, müsse geklärt werden. Den Aufhebungsvertrag werde man dem Finanzausschuss vorlegen. EU-Mittel seien nicht in das Projekt geflossen.

Der Vorsitzende bittet das Wissenschaftsministerium, den Ausschuss über die Verwendung und Höhe der bisher geflossenen öffentlichen Mittel zu unterrichten.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet RL Quirnbach, der Beitrag des Landes für die Murmann School in Höhe von 500.000 € sei in Titel 06 20-685 21 - Zuschuss an die Universität Kiel - enthalten.

Abg. Weber erklärt, die SPD-Fraktion könne es nicht akzeptieren, dass die 500.000 € Landesmittel ohne Abstimmung mit dem Haushaltsgesetzgeber für die Etablierung eines nicht gebührengelassenen Studienganges an der CAU ausgegeben würden, für den es offensichtlich keine adäquate Nachfrage gebe. Er möchte wissen, für welche anderen Maßnahmen die 500.000 € ausgegeben werden sollten.

M Dr. Marnette lobt, dass St de Jager rechtzeitig die Reißleine gezogen habe und damit Mehrkosten vermieden würden. Man werde mit der CAU ohne Vorfestlegungen darüber reden, inwieweit Bestandteile der unterstützenswerten Grundidee zu retten seien, und die Ausschüsse rechtzeitig über die weitere Entwicklung unterrichten.

Abg. Dr. Klug erwartet, dass die Landesregierung nach wiederholten Misserfolgen mit ähnlichen Modellen in Schleswig-Holstein zukünftig die Finger von Vorhaben lasse, die ausschließlich auf gebührenfinanzierte Spezialstudiengänge setzten. Besser sei es, weiter in die Qualität der guten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der CAU zu investieren und dabei an den Grundgedanken der Murmann School, eine stärkere Verbindung von Management und Weltwirtschaft zu fördern, anzuknüpfen.

Abg. Heinold wünscht sich, dass das Wirtschaftsministerium bei weiteren vom früheren Wirtschaftsminister Austermann angestoßenen Projekten die Reißleine ziehe.

Auch P Dr. Altmann erinnert unter Hinweis auf die Finanzausschussprotokolle an die Kritik des Rechnungshofs und fühlt sich in seiner damaligen Einschätzung bestätigt, dass sich das Projekt wirtschaftlich nicht tragen werde. Er warnt davor, die für die Murmann School vorgesehenen Haushaltsmittel einfach in andere Projekte zu stecken.

Eine Frage des Vorsitzenden zum Baltic Sea International Campus beantwortet St de Jager dahin, es gebe keine Zuschüsse des Landes, sondern die Universität Flensburg stelle lediglich die Liegenschaft in Eckernförde zur Verfügung. Angestrebt werde die Etablierung internationaler Studiengänge. Über die weitere Entwicklung werde man den Finanz- und Bildungsausschuss informieren.

Die Abg. Heinold, Dr. Klug und Weber problematisieren die Kürzung bei der privaten Fachhochschule Wedel.

AL Dr. Hendriks hält die Kürzung des Haushaltsansatzes in Höhe von 32.000 € für vertretbar vor dem Hintergrund, dass die Fachhochschule Wedel im Bundesvergleich mit Abstand die niedrigsten Studiengebühren erhebe (Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieur monatlich 125 oder 135 € Studiengebühr). Eine maßvolle Gebührenerhöhung würde weder zu einer unzumutbaren Belastung der Studierenden führen noch die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule einschränken. Er sagt zu, den Ausschüssen eine Übersicht über die Höhe der Studiengebühren der Fachhochschule Wedel und vergleichbarer Einrichtungen zuzuleiten. Von steigenden Studierendenzahlen profitiere auch die Fachhochschule Wedel über zusätzliche Gebühreneinnahmen. Optimierungsmaßnahmen treibe die Hochschule immer voran.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, die Aussage zu erläutern „Die Fachhochschule kann ferner Mittel aus den Titeln 06 20-685 66 und 06 23-686 61 erhalten“, obwohl in den Haushaltsstellen keine Mittel eingestellt sind.

Zur Hochschulfinanzierung führt P Dr. Altmann aus, der Rechnungshof halte Studiengebühren für einen guten Beitrag zur Hochschulfinanzierung. Er bedauert, dass der Prozess der Zielvereinbarungen, der Voraussetzung für die Veranschlagung der Hochschulzuschüsse sei, nicht vor den Haushaltsberatungen abgeschlossen sei, um die Wirtschaftlichkeit der veranschlagten Mittel beurteilen zu können. Zur Zukunft der Universität Flensburg zitiert er die Aussage von Wissenschaftsstaatssekretär de Jager in Umdruck 16/3493: „Damit wird allerdings das vom Universitätsrat vorgeschlagene Ziel einer Schwerpunkt-Universität für empirische Bildungswissenschaften noch nicht erreicht werden können. Angesichts der Finanzlage des Landes erscheint es kaum möglich, dieses Ziel kurz - beziehungsweise mittelfristig zu realisieren.“ Hinsichtlich der Hochschulfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein befinde man sich an einer Weggabelung, und das Parlament müsse entscheiden, welchen Weg es gehen wolle.

M Dr. Marnette erklärt, den Vorschlägen des Universitätsrates widme man sich mit Realitäts-sinn und prüfe sie hinsichtlich ihrer finanziellen Umsetzbarkeit.

Abg. Weber erklärt für die SPD-Fraktion, die Frage, ob man die Universität Flensburg zu einer Schwerpunktuniversität für empirische Bildungswissenschaften entwickeln wolle, sei noch gar nicht entschieden und stehe im Moment auch gar nicht zur Diskussion. Es komme jetzt darauf an, die Grundlagen für eine erfolgreiche Akkreditierung der Lehramtsstu-diengänge zu schaffen. Daher begrüße man die Steigerung der Haushaltsmittel für die Univer-sität Flensburg.

Abg. Spoorendonk macht darauf aufmerksam, dass die grenzüberschreitenden Studiengänge kein „Sahnehäubchen“, sondern wichtiger Bestandteil der Kooperation mit der Syddansk Universitet und damit mit dem Nachbarland insgesamt seien.

Abg. Dr. Klug bittet das Wissenschaftsministerium, darauf zu achten, dass die zusätzlichen Mittel für die Universität Flensburg ausschließlich für die Kernaufgabe Lehrerbildung einge-setzt und nicht zweckentfremdet würden.

P Dr. Altmann warnt davor, mit dem Doppelhaushalt Entscheidungen für einen Weg, den man später gar nicht beschreiten wolle, zu präjudizieren. Die geplanten Baumaßnahmen in Flens-burg halte der Rechnungshof nicht für vernünftig und zielführend.

St de Jager verweist darauf, dass man eine externe Strukturkommission unter Vorsitz von Professor Prenzel eingesetzt habe. Über die Umsetzung ihrer Empfehlungen werde man ge-meinsam mit der Universität Flensburg beraten. Vorgesehen sei eine Wiederbesetzungssperre für strukturgebende Stellen an der Universität Flensburg, um notwendige Schritte zur Weiter-entwicklung der Universität zu ermöglichen. Die beiden vom Universitätsrat aufgezeigten Alternativen halte er für nicht machbar (Umdruck 16/3493), vielmehr gehe es darum, die Uni-versität Flensburg in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe der Lehrerausbildung quantitativ und qualitativ nachzukommen.

Auf Fragen von Abg. Weber teilt RL Quirnbach mit, in Titel 06 20-685 06 - Hochschulver-einbarung Schleswig-Holstein - seien die kumulierten Tarifsteigerungen für die Hochschulen veranschlagt. Zu den Einsparungen bei den Titelgruppen 66, 75, 79 und 85 werde man schrift-lich Stellung nehmen.

St de Jager teilt in diesem Zusammenhang mit, den Innovationsfonds wolle man ab 2011 in der Weise wiederbeleben, dass man die Universitäten bei der Teilnahme an der Exzellenzinitiative mit jährlich 5 Millionen € unterstütze.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Freigabe der Haushaltsmittel bei Titel 12 06-726 01 - Errichtung eines maritimen Zentrums an der Fachhochschule Flensburg - an die Zustimmung des Finanzausschusses zu knüpfen.

St de Jager teilt mit, die Mittel seien für einen Schiffssimulator vorgesehen, der sowohl für die Ausbildung als auch nach einer Vereinbarung mit der Lotsenbrüderschaft für die Fortbildung genutzt werden solle.

Herr Klindt teilt mit, dass sich das Investitionsvolumen auf insgesamt 4,8 Millionen € belaufe, und kündigt eine entsprechende Korrektur im Rahmen der Nachschiebeliste an.

Abg. Dr. Klug bittet das Ministerium um einen Bericht über Stand und Entwicklungsperspektiven des geplanten Nautik-Studienganges. Er macht darauf aufmerksam, dass es schwer werden könnte, seerfahrene promovierte Dozenten beziehungsweise Professoren für den Studiengang zu gewinnen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu § 14 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes erwidert AL Dr. Hendriks, die Hochschulen benötigten zur bedarfsgerechten Steuerung ihres Budgets insbesondere im Hinblick auf die Exzellenzcluster und Drittmittel ein hohes Maß an Flexibilität bei der Stellenbewirtschaftung.

(Sitzungsunterbrechung von 12:05 bis 14:05 Uhr)



Gleichzeitig sei es gelungen, durch optimierten Einsatz alle Kofinanzierungsmittel der EU und des Bundes bereitzustellen. Das gelte auch für den geplanten Sonderrahmenplan Küstenschutz, der für 2009 mit 5 Millionen € Barmitteln unterlegt sei. Ab 2010 sollten dies 10 Millionen € sein; als Verpflichtungsermächtigungen seien gegenwärtig 8,2 Millionen € ausgebracht.

Abg. Heinold erkundigt sich nach dem Grund für die Aufstockung der Mittel in Titel 13 19-534 61, Internationale Grüne Woche. - M Dr. von Boetticher erläutert, dass mit diesen Mitteln die neue mit dem Bauernverband verabredete Konzeption umgesetzt werde. Eine differenzierte Auskunft über die Zusammensetzung der Mittel und den Grund der Aufstockung werde dem Ausschuss schriftlich übermittelt werden.

Der Vorsitzende vermerkt in § 27, Allgemeine Ermächtigungen des Haushaltsstrukturgesetzes, einen Parlamentsvorbehalt. Abg. Nabel regt an, die Vorschrift in dem Sinn zu ändern, dass der Vorbehalt der Genehmigung des Finanzausschusses eingefügt wird.

(Unterbrechung von 14:20 bis 15:00 Uhr)



## **Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren**

M Dr. Trauernicht berichtet, der Haushalt des Sozialministeriums in den Jahren 2009 und 2010 umfasse ein Ausgabevolumen von circa 999 Millionen beziehungsweise 1 Milliarde 33 Millionen €. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 bedeute dies eine Steigerung für das Jahr 2009 von circa 6 Millionen € oder 0,6 %. Die Ausgaben 2010 erhöhten sich gegenüber 2008 um 39,9 Millionen € oder 4 %.

Das Volumen von rund 999 Millionen € beziehungsweise 1,033 Millionen € in den Jahren 2009 und 2010 umfasse im Wesentlichen die gesetzlichen Leistungen. Der Anteil der gesetzlichen Leistungen für die Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen wie das Unterhaltsvorschussgesetz und das Landesblindengeld betrage rund 909 Millionen € in 2009 und 939 Millionen € in 2010. Das seien jeweils rund 91 %. Bei Einbeziehung der Personalkosten ergebe sich ein Anteil von rund 94 % am Haushalt des Sozialministeriums, der durch gesetzliche Leistungen und Personalkosten gebunden sei. Angesichts dieser ungewöhnlich hohen Quote an gesetzlichen Leistungen sei nur ein eingeschränkter Gestaltungsspielraum für Akzente in den Bereichen Kinderschutz, Armutsbekämpfung, Seniorenpolitik und Gesundheitsprävention vorhanden.

Eine der zentralen Weichenstellungen in dieser Legislaturperiode sowohl fachpolitisch als auch finanziell sei die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe. Angestrebt wurden wohnortnahe Hilfen aus einer Hand mit dem Ziel der Inklusion. Die damit verbundenen Aufwendungen für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen würden den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet. Das sei der sogenannte Ausgleichs- und Erstattungsbetrag, der für 2009 die Höhe von 585,4 Millionen € und in 2010 608 Millionen € betrage. Diese sozialgesetzlichen Leistungen für Menschen mit Behinderung und für die Hilfe zur Pflege seien der vom Volumen her größte Ausgabenblock im Einzelplan 10.

In den Bereich der sozialgesetzlichen Leistungen fielen auch die Ausgaben für die Grundsicherung. Das Land sei als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung für behinderte Menschen und pflegebedürftige Leistungsberechtigte zwischen 18 und 60 Jahren, die innerhalb von Einrichtungen lebten, zuständig. Hierfür seien Mittel in Höhe von 33,8 Millionen € beziehungsweise 34,8 Millionen € veranschlagt. Für Leistungsberechtigte über 60 Jahre innerhalb und außerhalb von Einrichtungen blieben die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Veranschlagt sei der Bundesanteil in Höhe der mittelfristigen Finanzpla-

nung. Durch Haushaltsvermerke sei sichergestellt, dass der vom Bund zu zahlende Betrag, der noch konkretisiert werden werde, an die Kommunen weitergeleitet werden könne.

Ein weiterer Schwerpunkt des Sozialministeriums sei die Sicherung der Pflege im Rahmen der Seniorenpolitik. Die Förderung der Investitionskosten zur finanziellen Entlastung Pflegebedürftiger werde mit einem Betrag von 16,9 Millionen € in 2009 beziehungsweise 17,7 Millionen € in 2010 fortgesetzt. Mit dem demografischen Wandel nehme die Zahl der Pflegebedürftigen zu.

Eine Schlüsselrolle im Einzelplan 10 spiele ebenfalls die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege. Die Mittel hierfür seien auf 3,7 Millionen € für 1.070 Ausbildungsplätze bei einer monatlichen Förderung von 290 € gesichert worden.

Ein wichtiger Baustein der Gesundheitspolitik des Landes sei die Sicherung der Qualität in der stationären Versorgung. Eine Rolle spiele dabei die Krankenhausfinanzierung. Zur Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen entsprechend der Krankenhausplanung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz würden in 2009 72,3 Millionen € und in 2010 79,1 Millionen € bereitgestellt. Nach Abzug eines Vorwegbetrages von 8 Millionen € trügen die Kreise und kreisfreien Städte die Hälfte der Aufwendungen. In den genannten Beträgen seien 28,8 Millionen € beziehungsweise 34 Millionen € für Zins- und Tilgungsleistungen enthalten.

Der Kinderschutz sei ein Eckpfeiler einer modernen Kinder- und Jugendpolitik. Für diesen Politikbereich einschließlich der Familienpolitik stünden insgesamt 9,2 Millionen € beziehungsweise 9,3 Millionen € zur Verfügung, davon für das Kinderschutzgesetz jährlich 1,1 Millionen €, die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz einschließlich der internationalen Jugendarbeit und der Jugendarbeit im Ostseeraum jährlich 3,3 Millionen € und für die Familienförderung jährlich 3,1 Millionen €.

Angesichts der Haushaltskonsolidierung seien viele Titel überrollt worden. Das bedeute, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen, die bei Trägern real anfielen, durch das Land nicht erstattet werden könnten. Das habe auch Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Nichtsdestotrotz sei sie der Auffassung, dass der Einzelplan 10 ein gutes Fundament für eine solide und zukunftsweisende Arbeit in allen Feldern bilde. In geringem Umfang sei es möglich, Akzente zu setzen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Ansonsten gelte, was insgesamt für

die Sozialpolitik gelte, nämlich Rechte zu stärken, die Infrastruktur zu modernisieren und die Bürger zu aktivieren.

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage der Fraktion der SPD, Umdruck 16/3464, zu 10 02-MG 03, **Krankenhausfinanzierung**. Danach liege ein Investitionsstau in den KHG-finanzierten Krankenhäusern nicht vor. Nach Informationen des Arbeitskreises Krankenhauswesen habe im Jahr 2006 ein Finanzierungsbedarf für schleswig-holsteinische Krankenhäuser von rund 160 Millionen € vorgelegen. Der Klinik- und Ersatzkassenverband habe am 15. September 2008 von einem Investitionsstau an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern in Höhe von 130 Millionen € gesprochen. Hierzu bittet er um Stellungnahme.

M Dr. Trauernicht bemerkt, dass die Antwort vielschichtig sei. Man müsse sich ihr aus verschiedenen Perspektiven nähern.

Die eine Perspektive sei die Zahl 160 Millionen €. Dies sei keine Zahl, die sich aus Berechnungen der Arbeitsgruppe der obersten Gesundheitsbehörden ergebe, sondern sei die Zahl, wenn man das sogenannte Rürup-Gutachten für die Krankenhausbedarfe auf die Länder herunterbreche. Der Gutachter habe eine Ableitung aus Investitionen in anderen wirtschaftlichen Bereichen durchgeführt. Sie bewerte diesen errechneten Wert nicht als realistisch und erforderlich. Offensichtlich sei dieses Gutachten zu einem Zeitpunkt in die politische Debatte gekommen, in dem die Länder Rückenwind erhalten sollten, um den Vorstellungen der Bundesregierung zu entsprechen, die Investitionsfinanzierung grundsätzlich umzustellen. Insofern habe diese Zahl einen informativen Wert, aber auch eine politische Funktion gehabt.

Die zweite Perspektive sei, dass man mehr Geld gebrauchen könnte. Trotzdem stelle sich die Frage, ob es einen Investitionsstau gebe. Mit Blick auf andere Bundesländer könne sie dazu nur sagen, dass Schleswig-Holstein zwei Tatsachen kennzeichne, nämlich erstens, dass Schleswig-Holstein an fünfter oder sechster Stelle liege bei der Frage, wie viele Investitionen pro Bett geleistet würden, und dass Schleswig-Holstein zu den wenigen Ländern gehöre, die in den letzten Jahren Mittel erhöht und nicht gesenkt hätten.

Ein weiterer Bewertungsmaßstab sei der aus der sogenannten Beteiligtenrunde, die Jahr für Jahr über Investitionen im Rahmen der Krankenhäuser entscheide. Über Jahre habe es hier keine Debatte über den Abbau einer langen Liste an Investitionen gegeben, sondern es gebe durchaus die Möglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln mit Augenmaß das zu finanzieren, was für die Situation der Krankenhäuser erforderlich sei. Die Mittel könnten im Wesentlichen

so investiert werden, dass Prozessabläufe verbessert und, wo erforderlich, auch Neubauten erstellt werden könnten.

Abg. Dr. Garg fragt, ob der Kompromiss zum Thema Krankenhausfinanzierung bereits Auswirkungen auf den vorliegenden Haushaltsentwurf habe. M Dr. von Trauernicht antwortet, die Mehreinnahmen der Krankenhäuser für 2009 betreffen ausschließlich den Bereich der Betriebsmittel. Auf den Bereich der Investitionen gebe es keine Auswirkungen. Diese könnten sich ab 2012 ergeben, weil es zu einem Umstieg der Investitionsfinanzierung auf Investitionspauschalen kommen werde und diese ergänzt zu den Fallpauschalen im Betriebsmittelbereich entwickelt würden. Welche Konsequenzen das auf den Landeshaushalt haben werde, sei zurzeit nicht absehbar, werde aber im Rahmen der Beratungen, ob Schleswig-Holstein dem Verfahren zustimme, eine Rolle spielen.

Abg. Heinold bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3490, zu Titel 10 04-685 01, Zuschuss an die **Unfallkasse Nord** für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes, und bittet um Darstellung einer Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung und Beantwortung der Fragen, ab wann Einsparungen zu erwarten seien und wo und welche Kw-Vermerke ausgebracht seien.

St Dr. Körner führt aus, dass sich im Zehnjahreszeitraum ein positiver Kapitalwert ergeben werde. Eine positive Entwicklung sei zum ersten Mal für das Jahr 2010 zu erwarten. Die Frage nach der Ausbringung von Kw-Vermerken werde schriftlich beantwortet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer